**Konzept DaZ**

1. **Überblick**

Mit dem Unterrichtsangebot in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt der Kanton Bern Kinder und Jugendliche ohne Kenntnisse oder mit noch ungenügenden Kenntnissen der Unterrichtssprache beim Aufbau der notwendigen Kompetenzen. Damit sollen die Betroffenen nach und nach dem Regelunterricht folgen und erfolgreich lernen können.

1. **Zielgruppe und Angebotsbeschreibung**

Der DaZ-Unterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe. Wenn möglich, finden die Lektionen integrativ in der Klasse oder in Gruppen ausserhalb und während der ordentlichen Unterrichtszeit statt.

Da unserem Gebiet mehrere Gemeinden angehören, kann der Unterricht an einem zentralen Standort stattfinden. In diesen Gruppen sind die DaZ-Lernenden oft unterschiedlich weit fortgeschritten und gehören verschiedenen Stufen an.

**2.1. DaZ im Kindergarten**

Die Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen und Sprachstrukturen werden im KG erfasst. Der DaZ-Unterricht fördert gezielt den Erwerb der Zweitsprache.

Wenn möglich erfolgt der Unterricht in mehreren kürzeren Lerneinheiten mit kooperativen Unterrichtsformen. Standartsprache ist Unterrichtssprache.

**2.2. Anfangsunterricht**

Der Anfangsunterricht richtet sich an Jugendliche der Primar und Sekundarstufe. Diese Kinder sind in der Regel neu aus einem anderssprachigen Gebiet zugezogen (sogenannte Seiteneinsteiger). Für diese Neuzuzüger finden intensive Aufbaukurse in den ersten Wochen statt (wenn möglich täglicher Input).

**2.3 Fortgeschrittenenunterricht**

Dieser Unterricht richtet sich an Jugendliche, die über grundlegende Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen, die aber noch nicht ausreichen, um dem Regelunterricht zu folgen und aktiv daran teilzunehmen. Die Zuweisung zum DaZ-Fortgeschrittenenunterricht basiert auf einer Sprachstandserfassung.

1. **Unterrichtsziele**

Der Unterricht orientiert sich an der Lebenswelt der Lernenden und am Handeln in Alltagssituationen.

**3.1. KG**

* Die Kinder verstehen in Grundzügen, was in der Unterrichtssprache erzählt und von ihnen verlangt wird.
* Sie können sich in der Unterrichtssprache in einfachen, deutlich artikulierten Sätzen mit anderen Kindern und Lehrpersonen verständigen.
* Die Kinder bauen ihr Hörverstehen, ihr Wissen über ihre Umwelt und ihren Wortschatz aus.
* Beim Eintritt in die Primarstufe verfügen sie über ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache, um dem Unterricht folgen zu können.

**3.2 Anfangsunterricht**

* Die Kinder und Jugendliche können einfache Sätze im schulischen und sozialen Kontext verstehen und deutlich artikuliert mit einfachen Sätzen antworten.
* Sie verstehen die Anweisungen der Lehrpersonen und können dem Unterricht in groben Zügen folgen.
* Die Kinder und Jugendlichen verfügen über die wichtigsten sprachlichen Mittel, um sich in Schule und Freizeit selbständig zu bewegen.
* Sie kennen erste Strategien und Hilfsmittel, wie sie sich Inhalte erschliessen und Neues einüben können.

**3.3. Fortgeschrittenenunterricht**

* Die Kinder und Jugendlichen verfügen über die notwenigen unterrichtssprachlichen Kompetenzen, um in schulischen und sozialen Situationen erfolgreich zu handeln. Sie können dem Unterricht folgen und sich aktiv daran beteiligen.
* Sie kennen verschiedene Strategien und Hilfsmittel, wie sie sich selbständig notwendige Informationen beschaffen, Inhalte erschliessen und erworbene Kenntnisse einüben können.
* Sie können ihren Sprachstand einschätzen. Sie sind sich sowohl des zurückgelegten Weges als auch der noch zu erreichenden Ziele bewusst und kennen die Themen und Bereiche, an denen sie weiterarbeiten müssen.
1. **Zusammenarbeit**

Die DaZ-Lehrkraft ist für das zielorientierte und systematische Lernen der deutschen Sprache verantwortlich und stellt Regellehrkräften das nötige Übungsmaterial bereit. Sie berät die Regellehrkräfte und Eltern in Bezug zum Erwerb Deutsch als Zweitsprache und zu interkulturellen Themen.

Klassenlehrpersonen holen Hintergrundwissen und Informationen bei den Lehrkräften für DaZ-Unterricht, um im Klassenunterricht wichtige Aspekte der Förderung zu integrieren.

1. **Zuweisung und Entlassung**

Die SL der Regelschule stellt einen Antrag für DaZ-Unterricht an die SL IBEM. In Absprache mit der DaZ-Lehrperson bewilligt die SL IBEM den Unterricht.

Bei Schülerinnen und Schülern ohne Kenntnisse oder mit sehr geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache erfolgt die Zuweisung zum DaZ-Unterricht ohne Sprachstandserfassung. Eine solche wird zu einem für die Förderplanung sinnvollen Zeitpunkt vorgenommen.

Eine Entlassung aus dem DaZ-Unterricht erfolgt, wenn die Kinder und Jugendlichen nach Einschätzung der beteiligten Lehrpersonen sprachlich dem Unterricht im Klassenverband zu folgen vermögen. Die Sprachstandserfassung kann den Entscheid stützen.

Juni 2015/FH